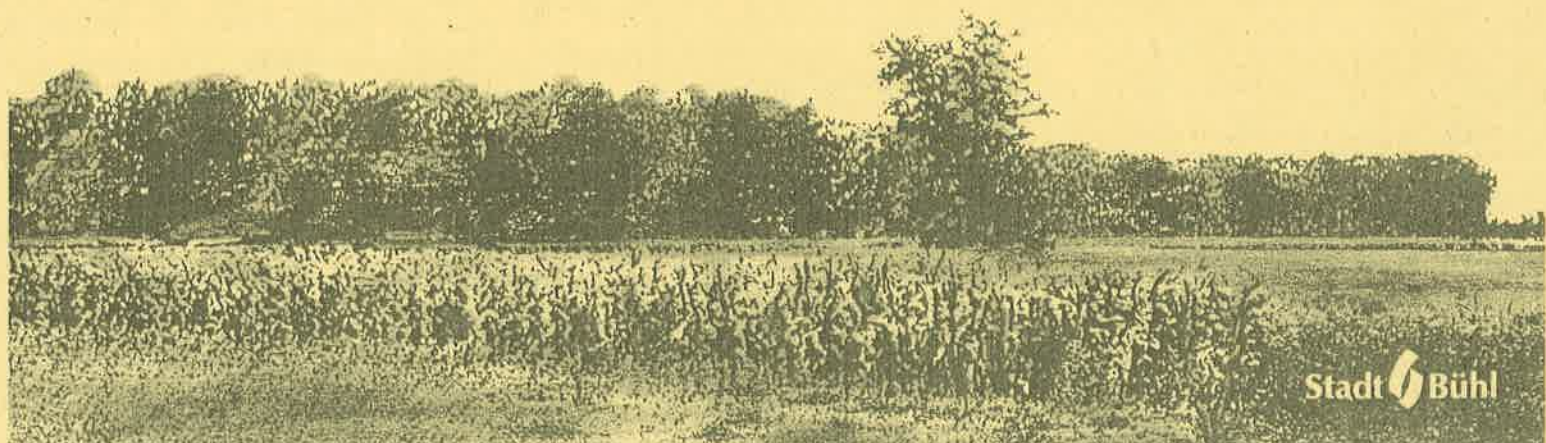


**Geschäftsbericht der
Naturschutzstiftung Waldhägenich
für das Rechnungsjahr 2014**



I. Allgemeines

1. Entstehung der Stiftung

Die „Naturschutzstiftung Waldhägenich“ (im folgenden Stiftung genannt) wurde am 12.06.1989 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Sie hat ihren Sitz in Bühl.

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte durch Erlass vom 04.07.1989.

2 Stiftungszweck

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens soll die naturschutzrechtliche Unterhaltung (Landschaftspflege) der durch Grünland geprägten Kulturlandschaft des Waldhägenich gefördert und zur Erhaltung der dort heimischen, zunehmend bedrohten Tier- und Pflanzenwelt beigetragen werden.

Neben jährlichen Ausgleichsleistungen an die Landwirte für Extensivierungsmaßnahmen innerhalb des Schutzgebiets sollen insbesondere Pflegemaßnahmen für nicht mehr bewirtschaftete Grundstücke finanziert werden. Daneben ist auch die Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Gebiets möglich.

3. Organe

Die Stiftung wird durch den Stiftungsvorstand verwaltet.

Dem Stiftungsvorstand gehören folgende Mitglieder an:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Bühl
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Ottersweier
3. Je ein Vertreter der im Gemeinderat der Stadt Bühl vertretenen Fraktionen
4. Der Leiter des Fachbereichs „Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien“ der Stadt Bühl (Liegenschaften)
5. Die stellvertretende Leiterin des Fachbereichs „Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien“ der Stadt Bühl (Geschäftsführung)
6. Der Leiter des Liegenschaftsamts der Gemeinde Ottersweier
7. Der Leiter des NABU - Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Bühl
8. Der Vorsitzende des BLHV-Kreisverbands
9. Der Leiter der Arbeitsgruppe Mittlerer Oberrhein im Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“

Vorsitzender des Stiftungsvorstands ist der Oberbürgermeister der Stadt Bühl, Stellvertreter der Bürgermeister der Gemeinde Ottersweier.

II. Aktivitäten 2014

1. Extensivierungsverträge

1.1 Verträge

Folgende Flächen waren am 31.12.2014 nach der Stiftungsrichtlinie extensiviert und standen bei der Stiftung unter Vertrag:

- 17 Grundstücke mit rund 8,5 ha nach dem Programm „Extensivierung der Grünlandnutzung“ (2-schürige Mahd und keine Stickstoffdüngung)

und

- 885 Laufmeter Randstreifen nach dem Programm „Obstbaumrandstreifen“ (5 m breite Randstreifen mit hochstämmigen Obstbäumen, 2-schürige Mahd mit Abräumen oder Mulchen).

Die Obstbaumrandstreifen liegen im Landschaftsschutzgebiet, die extensivierten Grünlandflächen im Naturschutzgebiet.

Die Zuwendungen der Stiftung nach dem Programm „Extensivierung der Grünlandnutzung“ richten sich nach den Sätzen der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR). Dadurch kann die Stiftung für die Ausgaben einen Landeszuschuss (70 %) erhalten.

Die Zuwendungen der Stiftung nach dem Programm „Obstbaumrandstreifen“ unterliegen der De-minimis-Regelung. Sie wurden dem Landwirtschaftsamt mitgeteilt.

Um das Haushaltsdefizit der Stiftung zu verringern, waren 2013 bereits 20,5 ha von ursprünglich 55 ha Stiftungsvertragsflächen nach dem Programm „Extensivierung der Grünlandnutzung“, auf das Land übertragen worden. Mit Wirkung zum 01.01.2014 sind weitere 26 ha ehemalige Stiftungsvertragsflächen beim Land unter Vertrag genommen worden.

Es handelt sich dabei sowohl um Flachlandmähwiesen (bisheriges Mähregime ab 15.06. wird beibehalten) als auch um Wiesen zum Schutz des Wiesenknopfameisenbläulings (Mahd vor dem 15.06. und nach dem 01.09.). Düngung mit Mist, Gülle oder mineralischem Dünger (mengenmäßig beschränkt) ist in der Regel einmal in fünf Jahren erlaubt. Die Landwirte werden vom Land nach den Sätzen der LPR Anhang 1 für die zweimalige Mahd entschädigt. Sie erhalten im Fall des Mähregimes für den Wiesenknopfameisenbläuling zusätzlich einen Artenschutzzuschlag von 150 €/ha und Jahr und die Option, den Landesvertrag zu kündigen, wenn es nach der Agrarstrukturreform 2014 attraktivere Angebote geben sollte.

1.2 Auszahlung

Die Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen im Wirtschaftsjahr 2014 wurde in Höhe von insgesamt 3 893,06 € (3 008,06 € Programm „Extensivierung der Grünlandnutzung“, 885 € Programm „Obstbaumrandstreifen“) ausbezahlt. Das Landratsamt Rastatt gewährte der Stiftung für Extensivierungsverträge nach LPR einen Zuschuss in Höhe von 2 105,64 €.

2. Landschaftspflegearbeiten

Es fielen keine Pflegearbeiten an.

3. Personalkosten

Anteilige Finanzierung des Schutzgebietsbetreuers Joachim Doll:

Die Stadt Bühl gewährte einen Personalkostenzuschuss (50 % Arbeitgeberaufwand) für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2014 von insgesamt 15.995,65 €. Direkt von der Stiftung wurden für die Beihilfe-Umlage 3 € aufgewendet.

4. Sonstiges

Für Versicherungen wurden insgesamt 269,36 € bezahlt, davon 68,36 € an die Unfallkasse Baden-Württemberg und 201,00 € an den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband für die Betriebshaftpflichtversicherung.

Für die Kommunale Informationsverarbeitung wurden 341,76 €.

Die Naturschutzstiftung Waldhägenich hat ein Acker-Grundstück der Schulstiftung Baden-Württemberg gepachtet, um es in Grünland zu überführen. Der jährliche Pachtzins dafür beträgt 113,51 €. Die Stiftung erhebt einen Pachtzins in gleicher Höhe beim Landwirt, an den das Grundstück zur extensiven Bewirtschaftung unterverpachtet wurde.

Die Ausgaben für Kassenkreditzinsen beliefen sich auf 36,52 €.

Eine private Spende in Höhe von 70,00 € ist eingegangen.

Naturschutzstiftung Waldhägenich

Bilanz zum 31.12.2014

Aktivseite			Passivseite		
	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2013 €		Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2013 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen	0,00	0,00	I. Stiftungskapital	511.291,89	511.291,89
II. Finanzanlagen	512.000,00	512.000,00	II. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
			III. Jahresgewinn/-verlust	-14.098,44	-11.745,83
B. UMLAUFVERMÖGEN				497.193,45	499.546,06
I. Vorräte	0,00	0,00	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	0,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			C. RÜCKSTELLUNGEN	0,00	0,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00			
3. Forderungen gegenüber Kreditinstituten	651,88	5.018,90	D. VERBINDLICHKEITEN		
III. Kassenbestand	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	0,00	6.229,76
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	15.458,43	11.243,08
Summe	512.651,88	517.018,90	Summe	512.651,88	517.018,90

Naturschutzstiftung Waldhägenich

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2014

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
	€	€
1. Zuweisungen	2.175,64	8.422,84
2. Zinserträge	4.265,28	6.392,78
3. Erstattungen	113,51	113,51
4. Sonstige Erträge	0,00	2.540,00
Summe betriebliche Erträge	6.554,43	17.469,13
5. Materialaufwand	0,00	0,00
6. Personalaufwand	15.998,66	15.587,20
7. Sonstige Aufwendungen	4.617,69	13.627,47
8. Zinsaufwendungen	36,52	60,59
Summe betrieblicher Aufwand	20.652,87	29.275,26
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.098,44	-11.806,13
10. Spenden	0,00	60,30
11. Außerordentliche Aufwendungen		
Gesamtsumme Erträge	6.554,43	17.529,43
Gesamtsumme Aufwendungen	20.652,87	29.275,26
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-14.098,44	-11.745,83

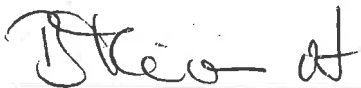
Prüfungsvermerk

"Die Prüfung ergab, dass die Stiftungsverwaltung die Gesetze, insbesondere das Stiftungsgesetz, das Stiftungsgeschäft und die Stiftungssatzung grundsätzlich beachtet hat."

Bühl, 21. Mai 2015

Mit der Geschäftsführung beauftragt
und für den Lagebericht:

Stadtentwicklung - Bauen – Immobilien
Stadtentwicklung



Barbara Thévenot
stellv. Fachbereichsleiterin

Für Bilanz und G+V mit Anhang:

Finanzen
Finanz- und Rechnungswesen



Johanna Balaskas
Fachbereichsleiterin